# II – 12392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen



des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2 Tel. (0222) 711 62-9100 Teletex (232) 3221155 Telex 61 3221155 Telefax (0222) 73 78 76 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/18-4/90

5863 IAB 1990 -09- 03

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Burgstaller und Genossen vom 5. Juli 1990. Zl.: 5918/J-NR/1990. betreffend "Unternehmensveräußerungen im ÖIAG-Konzern seit 1986

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1
B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die
Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren
Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen
und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher
zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht.

Die gegenständliche Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding AG übermittelt und möchte Ihnen aufgrund deren Stellungnahme folgendes mitteilen: Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß den in der Anfrage angeführten Geschäftsfällen Entscheidungen von den dafür zuständigen Organen privatrechtlich organisierter Unternehmen zugrunde liegen, die aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsrechtes und der jeweiligen Geschäftsordnung getroffen werden. Die in der Anfrage angesprochenen Tatbestände befinden sich im Bereich des Geschäftsgeheimnisses der Gesellschaften. Eine öffentliche Diskussion würde weder im Interesse der betroffenen Gesellschaften noch im Interesse der Republik liegen, da bei zukünftigen Unternehmensveräußerungen im Falle der öffentlichen Diskussion mit nachteiligen Folgen gerechnet werden müßte. Außerdem wurde grundsätzlich bei Verkäufen von "Unternehmungen, Unternehmensteilen, Teilen des Anlagevermögens oder von Beteiligungen" mit den jeweiligen Vertragspartnern vereinbart, daß die näheren Umstände dieses Verkaufes nicht veröffentlicht werden. Die Geheimhaltungsvereinbarungen betreffen insbesondere die Höhe des Verkaufserlöses und die Modalitäten des Kaufvertrages.

#### Zu Frage 1:

"Welche Veräußerungserlöse wurden seit dem Jahr 1986 von der ÖIAG-Gruppe und ihren nachrangigen Unternehmungen durch Abverkäufe für

- a) Grundstücke
- b) Gebäude
- c) Betriebe
- d) Anlagen
- e) Produktionseinrichtungen
- f) Teilbetriebe
- g) Teilanlagen
- h) Sonstiges

erzielt?"

Die angefragten Tatbestände sind aus den oben dargelegten Gründen nicht zur detaillierten Behandlung in der Öffentlichkeit geeignet. Wie bereits im Bericht an den Nationalrat gem. § 3 ÖIAG-Gesetz zum 31.12.1989 ausgeführt wurde, wurden seit dem Jahr 1986 Unternehmensveräußerungen im Gesamtwert von ca. 15 Mrd. S getätigt.

#### Zu Frage 2:

"Nach welchen Bedingungen und Gesichtspunkten wurden diese Verkäufe für die in Frage 1 unter den Punkten a) bis h) genannten Vermögenswerte durchgeführt.

Die in Frage 1 angeführten Verkäufe sind unter Berücksichtigung allgemein betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte unter den jeweils möglichst optimalen Bedingungen durchgeführt worden. Die dabei eingeschlagene Vorgangsweise bestand grundsätzlich darin, Verlustquellen zu beseitigen, die das betreffende Unternehmen von sich aus allein nicht bereinigen konnte, oder Randbereiche abzugeben, welche nicht in die Gesamtstrategie des Konzerns paßten. Es kam weiters darauf an, den Standort nach Möglichkeit zu erhalten und einen maximalen Erlös für das zu verkaufende Unternehmen bzw. für die zu verkaufenden Teile des Anlagevermögens unter Berücksichtigung eines vorhandenen Good-wills zu erzielen.

#### Zu Frage 3:

"Welche Vorgaben seitens des Vertreters des Eigentümers lagen diesen Verkäufen zugrunde (z.B. Anwendung der ÖNorm 2050)?"

Bei den Verkäufen waren alle aktienrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Seitens des Eigentümers waren keinerlei spezielle Vorgaben vorhanden.

## Zu Frage 4:

"In welchen Bereichen der in Frage 1 unter a) bis h) aufgeführten Vermögenswerte wurde an den Bestbieter verkauft?"

In allen Bereichen wurde an den im umfassenden Sinne am besten geeigneten Interessenten verkauft.

- 4 -

## Zu Frage 5:

"Wie erfolgte die Preisgestaltung für die veräußerten Vermögenswerte?"

Die Preisgestaltung erfolgte nach allgemeinen Usancen unter Anwendung der üblichen Bewertungskriterien und Berücksichtigung allfälliger Besonderheiten im Einzelfall.

#### Zu Frage 6:

"Nach welchen Richtlinien wurde der Zuschlag erteilt?"

Der Zuschlag wurde jeweils an den Bestbieter im Sinne der Beantwortung der Frage 4 und 5 erteilt.

## Zu Frage 7:

"Welche Verkäufe von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Anlagen, Produktionseinrichtungen, Teilbetrieben, Teilanlagen und Sonstigen wurden durch die nachstehend angeführten Unternehmungen

VA Stahl Linz Ges.m.b.H.

VA Stahl Donawitz Ges.m.b.H.

VA Stahlrohr Kindberg Ges.m.b.H.

Böhler Ges.m.b.H.

Böhler AG

SGP-Verkehrstechnik

Aluminium Ranshofen

Elin AG

seit 1987 vorgenommen"

Relevante Informationen sind dem Bericht an den Nationalrat gemäß § 3 ÖIAG-Gesetz zu entnehmen, weitergehende Tatbestände unterliegen aus den bereits dargestellten Gründen dem Geschäftsgeheimnis.

## Zu Frage 8:

"Wie hat sich die Eigenkapitalsituation der in Frage 7 angeführten selbständigen Unternehmungen durch die getätigten Veräußerungen und Verkäufe prozentuell zum Umsatz verändert?"

Die angefragten Tatbestände sind im einzelnen den veröffentlichten Geschäftsberichten der Gesellschaften zu entnehmen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß sich durch die gegenständlichen Verkäufe die jeweilige Eigenkapitalausstattung verbessert hat.

## Zu Frage 9:

"Welche Verkäufe und Veräußerungen von den angeführten Unternehmungen wurden unter dem Verkehrswert durchgeführt?"

Veräußerungen im ÖIAG-Konzern erfolgen nach den Gesichtspunkten der Kaufpreisoptimierung unter besonderer Einbeziehung der industriellen Konzeption der Kaufinteressenten als Entscheidungskriterium für die Transaktion.

#### Zu Frage 10:

"Welche Verkäufe und Veräußerungen von den angeführten Unternehmungen wurden unter den Restbuchwerten durchgeführt?"

Die Frage kann mit Rücksicht auf das Geschäftsgeheimnis der Gesellschaften im einzelnen nicht beantwortet werden.

#### Zu Frage 11 und 12:

"Welche Verkäufe und Veräußerungen von den angeführten Unternehmungen wurden an die öffentliche Hand. bzw. ihr nahestehenden Institute vorgenommen?"

"Aufgrund welcher Vereinbarungen?"

Über den rechtlichen Status der jeweiligen Käufer wurde nicht Buch geführt. Jedem Verkauf liegt als Vereinbarung ein Kaufvertrag zugrunde.

#### Zu Frage 13:

"Welche Objektverkäufe von den angeführten Unternehmungen wurden nach vorheriger Sanierung unter den Sanierungskosten abverkauft?"

Bei Verkäufen von Unternehmungen oder Teilen des Anlagevermögens wurde selbstverständlich immer darauf geachtet, diese Verkaufsgegenstände in einem verkehrsfähigen Zustand zu halten.

# Zu Frage 14 und 15:

"Welche Verkäufe und Veräußerungen von Objekten, Anlagen, Labor und sonstigen Einrichtungen sind von den Unternehmungen in der nächsten Zeit geplant bzw. in Verhandlung?"

"Wenn ja zu Frage 14, zu welchen Bedingungen bzw. auf Basis welcher Schätzgutachten?"

Die Bekanntgabe potentieller Verkäufe und Veräußerungen würde zukünftige Verhandlungen nachteilig beeinflussen und ist daher nicht möglich. Im übrigen sind die angefragten Tatbestände operative Angelegenheiten der Unternehmungen und nicht zur Behandlung in der Öffentlichkeit geeignet.

### Zu Frage 16:

"Eines der Unternehmensziele bei der Stärkung der Kernbereiche durch Verkäufe und Veräußerungen der Randbereiche der ÖIAG ist es, Management Buy Out-Lösungen anzubieten und zu realisieren. Welche Management Buy Out-Lösungen wurden im Gesamtbereich der ÖIAG bzw. der AI von 1986 bis 1990 realisiert?"

- a) Berndorf Metallwaren
- b) Enzesfeld Caro Metallgruppe
- c) Eisengießerei Möllersdorf
- d) Hofmann Aircraft
- e) Norma

# Zu Frage 17:

"Welche Produktionsstätten, Liegenschaften, Objekte, Einrichtungen, Geräte umfassen diese Management Buy Out-Regelungen?"

Die angefragten Tatbestände sind im Einzelfall auch im Interesse der jeweiligen Gesellschaften und deren Käufer nicht zur Behandlung in der Öffentlichkeit geeignet.

Im allgemeinen umfassen die Management-buy-out-Regelungen den Großteil der Produktionsstätten, Liegenschaften, Objekte, Einrichtungen und Geräte der vom Management akquirierten Unternehmungen.

## Zu Frage 18:

"Welche finanziellen Unterstützungen wurden den MBO-Maßnahmen

- a) in welcher Höhe
- b) zu welchen Konditionen
- c) unter welchen Randbedingungen zuteil?"

Die angefragten Tatbestände können aus Rücksicht auf die jeweiligen Käufer nicht beantwortet werden.

# Zu Frage 19:

"Welche MBO's sind derzeit in der Planungsphase?"

Die angefragten Tatbestände sind im Interesse der Gesellschaft nicht zur Behandlung in der Öffentlichkeit geeignet.

Wien, 31, August1890
Der Bundesminister